

Teilnahmebedingungen der Nikolausaktion 2025

1. Die Stiefel werden vom Stadtmarketing nur an Kinder ausgegeben, die sich angemeldet haben und ein „kostenloses Ticket“ erworben haben.
2. Das Stadtmarketing verteilt nur angemeldete Stiefel an die teilnehmenden Geschäfte.
3. Jedes Kind kann nur einen Stiefel beim Stadtmarketing abgeben bzw. nur ein Stiefel wird pro Kind verteilt.
4. Für die Abgabe des (bemalten/geshmückten) Stiefels muss der Termin berücksichtigt werden, ansonsten kann der Stiefel nicht zeitgerecht befüllt und bei den Geschäften abgegeben werden.
5. Bei Abholung des gefundenen Stiefels in einem der Schaufenster muss die zugewiesene Nummer vorgezeigt werden.
6. Bei Abholung des gefundenen Stiefels sind die individuellen Öffnungszeiten der teilnehmenden Geschäfte zu beachten. Wenn das Geschäft, in dem der Stiefel gefunden wurde, am 6. Dezember nicht geöffnet hat, kann das Stiefelchen an den darauffolgenden Tagen abgeholt werden.
7. An der Aktion dürfen Kinder zwischen 2 und 12 Jahren teilnehmen.
8. Das Stadtmarketing übernimmt keinerlei Haftung für die Stiefel der teilnehmenden Kinder.
9. Datennutzung nach DSGVO:

Für die Teilnahme an der Nikolausaktion erheben wir folgende Daten:

- Vor- und Nachname des Kindes
- Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten
- Telefon- oder Handynummer
- E-Mail-Adresse

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Nikolausaktion 2025. Die Anmeldung zur Aktion erfolgt über booking kit. Die Daten werden maschinell gespeichert. Die Teilnehmenden Betriebe erhalten als Aktionspartner den Namen und das Alter des Kindes.

Bei Fragen zu den Teilnahmebedingungen wenden Sie sich bitte an:

Sara Ullmann
Citymanagement
Telefon: 07121 93 93 53 35
Mail: ullmann@start-reutlingen.de

